

Die „Grenzboten“ werden täglich herausgegeben und erscheinen am Sonntag und Montag ausserordentlich. Die Abonnenten werden durch den Postboten in den Morgenstunden um 7 Uhr morgens in den Briefkasten gebracht. Die Abonnenten werden durch den Postboten in den Morgenstunden um 7 Uhr morgens in den Briefkasten gebracht.

Die Jahrgangspostens-Kontingente werden durch den Postboten in den Morgenstunden um 7 Uhr morgens in den Briefkasten gebracht. Die Abonnenten werden durch den Postboten in den Morgenstunden um 7 Uhr morgens in den Briefkasten gebracht.

GRENZBOTEN

Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Maßregelungen von Eisenbahnbeamten

Die Rache der Bürokratie

Von gut unterrichteter Seite erfahren wir folgendes:
Auf Anordnung des Reichsverkehrsministeriums werden in den einzelnen Direktionsbezirken Maßnahmen zur Disziplinierung von Eisenbahnbeamten getroffen, die in offenem Widerspruch zu dem stehen, was der Reichsanwalt zugesichert hat. Selbst die sehr beherrschbaren Nichtkandidaten rechtserfahren ein Verfahren nicht, das uns folgendermaßen geschildert wird:
Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter hat die Kollegen, die mit dem Dienst in den zentralen und lokalen Büros des Reichsverkehrsministeriums betraut worden sind, von dem Eisenbahndirektionspräsidenten ohne Gehalt beurlauben lassen. Diese Beurlaubungen sind seinerzeit anstandslos bewilligt worden. Am Sonntag vor 8 Tagen wurde nun an die in der Berliner Zentrale der Reichsgewerkschaft tätigen Beamten von der Behörde die Aufforderung gerichtet, ihren Urlaub abzugeben und sofort zum Dienst zurückzukehren. Der Reichsgewerkschaft war es natürlich nicht möglich, die Kollegen sofort zu entlassen. Das hätte den Stillstand und die völlige Verwirrung der ausgedehnten Geschäfte dieser mit umfassenden Unterstützungseinrichtungen ausgestatteten Organisation bedeutet. Der Vorstand ersuchte deshalb um eine weitere Beurlaubung, damit wenigstens eine Abwicklung und eine Uebertragung der Geschäfte an andere Funktionäre möglich wäre. Dieser Wunsch ist unerfüllt geblieben, und nun erfindet die Behörde gegen diese Beamten das Disziplinarverfahren, weil sie der Aufforderung zur Wiederaufnahme des Dienstes bei der Eisenbahn nicht gefolgt sind.
Ein ähnliches Verfahren wird in den meisten Direktionsbezirken im Reiche geübt. Unter solchen und anderen Vorwänden werden die Zusicherungen des Reichsanwalters durchbrochen und wird selbst die Grenze überschritten, die durch die vom Kabinett beschlossenen Richtlinien für die Disziplinierung der Beamten gezogen worden ist.
Die Folge davon ist, daß sich der bei den Eisenbahnbeamten ohnehin vorhandene Unmut maßlos steigert. Aus

allen Direktionsbezirken gehen bei der Zentrale der Reichsgewerkschaft in Berlin stündlich Mitteilungen ein, daß die Eisenbahnbeamten nicht gewillt sind, sich dieses Vorgehen des Direktionspräsidenten gefallen zu lassen. Der Zentrale wird mitgeteilt, daß sie es gar nicht nötig habe, eine Vorstandssitzung einzuberufen und eine Parole auszugeben. Die Eisenbahner ständen in jedem Augenblick zum Kampfe bereit und würden selbst die nötigen Schritte tun, um dem Vorgehen der Direktionspräsidenten Einhalt zu gebieten.
Damit entsteht zum mindesten die Möglichkeit zahlreicher lokaler Eisenbahnerstreiks. Sowie die Vereinbarungen zwischen dem Reichsanwalt und der Reichsgewerkschaft bekannt wurden, haben wir betont, daß alle diese Zusagen nichts bedeuten, wenn es der Reichsregierung nicht gelingt, die in ihrer Mehrheit nationalistisch verblödeten oberen Beamten an die Kette zu legen. Diese Gesellschaft denkt, wie sich jetzt zeigt, gar nicht daran, sich nach den Weisungen der Regierung zu richten, selbst nicht nach den Weisungen eines Groener, sondern sie arbeitet nach den Weisungen ihrer Parteipresse und fällt darum rachsüchtig über die Beamten her. Wir erwarten, daß sich die Regierung diesen offensenen Widerstand der oberen Beamten gegen ihre Anordnungen nicht bieten läßt. Auch das ist eine Verweigerung des Dienstes und eine Ueberschreitung der Befugnisse sowie ein Mißbrauch der Rechte der oberen Beamten, die zu einem Disziplinarverfahren gegen sie Anlaß bieten müßte, wenn es mit rechten Dingen zugehe. Schon durch die gestrige Rede des Reichsanwalters ist das Mißtrauen der Beamten und der Arbeiterklasse gegen die Reichsregierung von neuem lebendig geworden. Gelingt es der Regierung nicht, ihrem eigenen, schon viel zu weitgehenden Willen bei den Direktionspräsidenten Wahrung zu verschaffen, dann sind neue Streiks der Eisenbahner unvermeidlich, für die dann die Regierung und ihre Bürokratie die volle Verantwortung trägt.

Warnung!

Wir wiesen bereits in unserer heutigen Morgenausgabe darauf hin, daß die jetzige Haltung der Regierung zum Eisenbahnerstreik eine neue Bestätigung der Rechtschwenkung der inneren Politik ist. Das Steuerkompromiß war das erste Anzeichen, die Rede Wirths in der gestrigen Reichstagsitzung war ein weiterer Beweis dafür, daß der Kurs der inneren Politik mehr und mehr nach rechts gesteuert wird, um die Gunst der Deutschen Volkspartei und der von ihr mitvertretenden rechtsradikalen Opposition zu gewinnen.
Die Aufnahme, die die Rede Wirths in der Presse gefunden hat, ist ein erneuter Beweis dafür, daß die Regierung Wirth durch ihre jetzige Haltung sich selbst das Grab gräbt. Die Rechtsprelle schmunzelt zwar vor Befriedigung über die „starken Worte“ des Reichsanwalters, sie traut aber den Worten nicht, sie schreit nach „Taten“. Herr Wirth hat also seine Gegner von rechts nicht beschwichtigt, sondern nur ihren reaktionären Plänen, ihrer Rache, ihren Scharfmachereien gegen die Arbeiterschaft Vorschub geleistet.
Herr Wirth hat vor nicht gar langer Zeit das Wort gesprochen: Wenn es in der Frage der Steuerlasten zu einem Kampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat kommen würde, werde er auf der Seite des Proletariats zu finden sein. Dieses mutige Wort hat Herrn Dr. Wirth den tödlichen Haß der rechtsstehenden Parteien zugezogen. Jetzt jedoch spricht Dr. Wirth den Beamten das Streikrecht im Namen der Staatsautorität ab und bereitet den Boden für ein Zusammengehen mit der Deutschen Volkspartei.
Die Haltung der Regierung muß um so aufreizender wirken, als sie in Widerspruch steht zu den Zusicherungen, die Wirth während des Eisenbahnerstreiks selbst gegeben hat. Noch deutlicher wird aber die Unhaltbarkeit dieser Politik, wenn man berücksichtigt, daß selbst das offizielle Organ der Partei des Reichsanwalters, die Zentrums-Parlamentskorrespondenz, davon spricht, daß verschiedene Persönlichkeiten des Finanzministeriums Delins Feuer gegossen hätten. Und weiter heißt es: „Vielleicht hätte durch ein etwas verbindlicheres Auftreten, wenn auch nur in der Form, manches vermieden werden können“. Diese Kritik des Zentrumsorgans wendet sich deutlich gegen den Zentrumsminister Dr. Hermes, dessen Scharfmacherisches Verhalten wir bereits mehrfach genügend gekennzeichnet haben.
Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Regierung den Eisenbahnerstreik zur Befestigung ihrer interparteilichen Situation in der Weise auszunutzen möchte, daß sie sich der Essentialität gegenüber als „starker Mann“ aufspielt. Diese Spekulation ist auf Sand gebaut, denn die Opposition der Reichsparteien wird dadurch nicht beschwichtigt.
Wir warnen die Regierung, auf diesem Wege weiter fortzuschreiten. Sie irrt, wenn sie angesichts des mißlungenen Eisenbahnerstreiks glaubt, gegen die Arbeiterschaft auftreten zu können. Bei Ausbruch und im Verlauf des Streiks gab es manche Differenzen in der Auffassung zwischen Beamten und Arbeiterschaft. In der schärfsten Fehlsprechung aller Scharfmacherallüren, in der Ablehnung der Beschränkung des Streikrechts und der Maßregelungen wird die gesamte Arbeiterklasse einig sein.

Frankreich und Genua

Paris, 9. Februar.

Der Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat gestern am Schluß seiner Beratung über die auswärtige Lage eine Entschliessung votiert, in der es heißt, die Kommission dankt dem Minister für die auswärtigen Angelegenheiten für seine lokalen und vollkommenen Aufklärungen. Aus ihnen ergibt sich, daß er hinsichtlich der Konferenz von Genua die Annahme Frankreichs vorgeschrieben hat, als er die Regierungsgewalt übernahm. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Befriedigung Europas endgültig nur durch die Wiederherstellung der normalen wirtschaftlichen Beziehungen unter den Völkern erzielt werden kann. Der Ausschuß nimmt aber Kenntnis von dem festen Willen der Regierung, sich zu bemühen, daß, bevor sie an der Konferenz von Genua teilnimmt, Bedingungen angenommen und insbesondere Garantien gegeben werden, die deren Ausführung sicherstellen und die nicht nur den Gegenstand eines Abkommens zwischen den Alliierten bilden müssen, sondern die auch vor jeder Debatte von den andern Mitgliedern der Konferenz anzunehmen sind. Der Ausschuß verlangt in Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Landes, daß die nach dem Kriege abgeschlossenen Verträge weder in ihrem Text noch in ihrer Substanz abgeändert werden. Der Ausschuß kann keine Interpretation zulassen, die ein Aufgeben oder eine Ermäßigung der von Rechts wegen zugestandenen Reparationen bedeutet. Der Wiederaufbau Europas, an dem Frankreich tätig mitzuarbeiten bereit ist, kann nicht das Reparationsrecht beseitigen, das von seiner Ausübung noch weit entfernt ist und die Ursache für das Unbehagen in Europa ist.
Schließlich spricht der Ausschuß seine Verwunderung darüber aus, daß der Völkerbund, der während seines zweijährigen Bestehens der Welt so wichtige Dienste geleistet habe, nicht an der internationalen Arbeit in Genua teilnehmen solle. Der Völkerbund habe sechs Monate hindurch die Brüsseler Konferenz vorbereitet, während es den Anschein habe, daß die Konferenz von Genua eine ungenügende Vorbereitung gefunden habe. Der Ausschuß erklärt, nicht verstehen zu können, warum die Republikaner des lateinischen Amerikas nicht nach Genua eingeladen seien, da ihr Beistand für den Wiederaufbau Europas nur günstig sein könne.

Im Senat erklärte gestern der Minister für öffentliche Arbeiten, daß die Regierung keine Schuld daran trüge, wenn die Krise im Bergbau zu einem allgemeinen Streik geführt habe. Es kämpfen zwei entgegengesetzte Prinzipien gegeneinander: Auf Seiten der Bergarbeiter der Grubbesitzer, eine Herabsetzung ihrer Lebenshaltung nicht zu dulden, auf Seiten der Grubbesitzer der Leistungsdanke, durch Herabsetzung der Löhne die Bedingungen der Kohlenproduktion zu erleichtern. Wenn das Kompromiß, das jetzt in Aussicht stünde, daran scheitern sollte, daß eine der beiden Parteien aus Gründen, die nicht anerkannt werden könnten, nicht den guten Willen oder die Entschlossenheit aufbringt, den Konflikt friedlich zu lösen, so lei die Regierung entschlossen, ihre ganze gesetzgeberische und exekutive Gewalt zur Anwendung zu bringen. Der Senat nahm die Regierungserklärung gegen die Stimmen der deutschen Partei der Kommunisten und der slowakischen Volkspartei zur Kenntnis.
Der Vollzugsausschuß der Sozialdemokratischen Partei lehnt in einem Schreiben an den kommunistischen Vollzugsausschuß ab, den von den Kommunisten geforderten Generalkstreik zugunsten der Bergarbeiter zu unterstützen. Die Entscheidung über die geeigneten Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes müsse den Gewerkschaften überlassen bleiben.
Der Kompromißvorschlag der Regierung besagt im wesentlichen: der Kollektivvertrag soll bis Ende 1922 in Kraft bleiben. Abänderungen am Kollektivvertrag können vorgenommen werden durch eine Kommission, die aus vier Unternehmer- und vier Arbeitervertretern sowie einem unparteiischen Vorsitzenden bestehen und längstens bis zum 1. März zusammenzutreten soll. Im Braunkohlenrevier von Rastbad und Nordböhmen wird auf die Anschaffungsbeiträge verzichtet, wenn eine eventuelle Entscheidung der paritätischen Kommission auf Reduzierung der Löhne erkannt. Zur Sanierung der stillen Betriebe sollen Kostenzwangsindikatoren geschaffen werden. Die Vertreter der Arbeiter verpflichten sich, falls diese Bedingungen angenommen werden, auf der Reichskonferenz der koalitierten Bergarbeiterverbände die Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen, doch müsse außerdem noch von der Gegenseite die strikte Erklärung abgegeben werden, daß die 48-Stundenwoche aufrechterhalten bleibt und die Streikfrage bejaht werden.

Verständigungsaussichten

Prag, 10. Februar. (Zitel.)

Bei den gestrigen Verhandlungen kam es zwischen den Arbeitgebervertretern und den Delegierten der Grubenarbeiter zu einer Verständigung, die den weiteren Verlauf der Verhandlungen wohl günstig beeinflussen wird. Die Grubbesitzer erklärten sich einverstanden, daß die bisherigen Bestimmungen des Kollektivvertrages bezüglich der Arbeitszeit bis zum 31. Juli in Geltung bleiben. Insbesondere wird der Forderung der Arbeiter nach der sechsständigen Sonnabendarbeit und der Vergütung für Ueberstunden Rechnung getragen. Heute treten die Delegierten beider Parteien zu einer Plenarsitzung zusammen, in der das Ergebnis der bisherigen Verhandlung zur Diskussion gestellt werden wird. Jedenfalls ist das Ende des Streiks in dieser Woche noch nicht zu erwarten, da die Reichskonferenz der Bergarbeiter, die die endgültigen Beschlüsse fassen soll, erst Sonnabend zusammentritt.

Agitation oder Verantwortlichkeit?

Vom Genossen Aufhäuser geht uns folgende Zuschrift zu:
Die „Note Fahne“ von heute morgen bringt auf meinem Artikel in der gestrigen „Freiheit“ einen nervösen Ausschrei und lacht alle die Funktionäre in den Gewerkschaften und in den Arbeiterparteien, die sich gleichfalls von mir auf den Fuß getreten fühlen können, als Bundesgenossen ihrer katastrophalen Politik zu erklären. Dieses Manöver ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Arbeiter gerade nach den beiden zurückliegenden Streiks die Opfer dafür zu tragen haben, daß berufenen Funktionäre es vor und während des Kampfes unterlassen haben, auszusprechen, was lediglich die Spitzengewerkschaften auszusprechen gewagt haben. Jeder, der es ehrlich meint mit der organisierten Arbeiterschaft, muß auch den Mut aufbringen, sich gerade jetzt gegen die von mir kritisierte Populärstimmerei mit aller Entschiedenheit zu wenden.
Wenn die „Note Fahne“ meint, daß ich nicht begriffen hätte, welches geschichtliche Ereignis dieser erste Streik der Beamten darstellt, so befindet sie sich im Irrtum. Gerade weil ich mir bewußt bin, daß der erste Beamtenstreik sowohl für die Sicherung des zukünftigen Streikrechts der Beamten als auch für die Gemeinschaft der Beamten, Arbeiter und Angestellten von entscheidender Bedeutung sein muß, habe ich in meinem Artikel die durchaus falsche und dunkelhafte Einstellung der Reichsgewerkschaft und der übrigen Beamtenvereine behandelt. Die „Note Fahne“ meint:
„Für diesen verknöcherten Bürokraten sind alle Agitatoren in schlechtem Sinne, die den Beamten beibringen. Warum? Weil sie nicht die Fehler der Reichsgewerkschaft kritisierten.“
Den Vorwurf, daß viele der berufenen Kräfte in der Arbeiterbewegung, und zwar ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, im

Der Kampf im tschechischen Bergbau

Prag, 9. Februar. (Zitel.)

Die Verhandlungen zwischen den Bergarbeiterorganisationen und den Grubbesitzern, die im Ministerium für öffentliche Arbeiten stattfinden, sind so weit vorgeschritten, daß im Laufe des heutigen Tages Besprechungen in den einzelnen Revieren stattfinden können. Sobald diese beendet sind, soll in einer nochmaligen Zentralsitzung das Ergebnis der Einzelverhandlungen zusammengefaßt werden.

